



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Inge Aures, Susann Biedefeld, Martina Fehner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Nata-scha Kohnen, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Isabell Zacharias, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl SPD**

Reform des Gesamtkonzepts für Frauenhäuser und Notrufe in Bayern Traumatisierten Kindern eine bessere Zukunft geben!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, das „Gesamtkonzept für Frauenhäuser und Notrufe in Bayern“ sowie die „Richtlinie zur Förderung von Frauenhäusern in Bayern“ an den heutigen Bedarf der weiblichen Opfer von Gewalt anzupassen. 20 Jahre nach der Initiierung der Vereinbarungen zur Finanzierung von Frauenhäusern, Notrufen und Beratungsstellen müssen sie dringend überarbeitet und an die aktuelle Situation der Opfer angepasst werden.

Auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse, die die notwendigen Unterstützungs- und Beratungsmaßnahmen in allen Regionen Bayerns darstellt, müssen die bestehenden Angebote ausgebaut, ergänzt bzw. neue Einrichtungen geschaffen werden.

Dies muss nach den folgenden Kriterien erfolgen:

- Für Kinder, die Gewalt gegen ihre Mütter erleben und meist traumatisiert sind, müssen eigene Konzepte und Angebote entwickelt werden. Angesichts der verschiedenen Altersstrukturen von Kindern in den Frauenhäusern müssen die Träger finanziell so ausgestattet werden, dass sie mehr Erzieherinnen einstellen können.
- Um die stetig steigende Anzahl von physisch und psychisch verletzten Frauen und deren Kinder betreuen zu können, soll ein Finanzierungskonzept für den Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote der Frauenhäuser und Notrufe erstellt werden. Das Frauenhaus-Konzept basiert auf einem Netz der Solidarität, aus dem sich nicht

einzelne Kommunen verabschieden dürfen. Das Angebot von Frauenhäusern muss für alle Kommunen als verbindlich festgeschrieben werden, um Frauen und Kindern in Notsituationen ein flächendeckendes Angebot unterbreiten zu können.

- Zur Schaffung von mehr Plätzen für die Frauen und ihre Kinder ist eine Verbesserung der personellen und sachlichen Ausstattung der Frauenhäuser und Notrufe notwendig.
- Die besondere Situation von Gewaltopfern mit Behinderungen bedingt den barrierefreien Ausbau der Frauenhäuser und Notrufe und eine Qualifizierung der Mitarbeiterinnen. Gleiches gilt für von Gewalt betroffene Frauen mit Migrationshintergrund. Maßnahmen zum Abbau der Sprachbarrieren sind dringend erforderlich.
- Interventionsstellen sind in allen Regierungsbezirken Bayerns einzurichten. Von Gewalt betroffene Frauen können von diesen Beratungsstellen direkt angesprochen werden, wenn ein Polizeieinsatz erfolgt ist. Für die Errichtung der Interventionsstellen ist ein Rahmenkonzept zu erstellen.
- Die Bezahlung der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und Notrufe muss je nach Qualifikation und Stellenprofil angemessen sein.
- Die Fachkompetenz der Frauen ist auch im Bereich Hauswirtschaft und Haushaltsführung zu verstärken, um ihnen später ein selbstständiges Leben zu ermöglichen. Dazu müssen Hauswirtschaftlerinnen in den Einrichtungen zur Praxisanleitung angeboten werden.

Begründung:

Frauenunterstützungssysteme sind auch noch heute eine Notwendigkeit, da die Gewalt gegen Frauen und deren Kinder nicht abnimmt. Dies wird einmal mehr auf drastische Weise durch die Studie „Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Übersicht“ der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA) verdeutlicht. Danach haben 33 Prozent der Frauen in der EU zwischen 15 und 74 Jahren bereits körperliche und/ oder sexuelle Gewalt erlitten. In Deutschland liegt der Wert sogar bei 35 Prozent. In Bayern haben die Fälle von häuslicher Gewalt zugenommen. In 34 Prozent der Fälle wurden Kinder zu Zeugen der Misshandlungen.

Der Staat hat die Verantwortung, diesen Frauen und Kindern einen umfassenden Schutz zu gewährleisten.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Frauen mit Behinderung, die besonders häufig von Gewalt betroffen sind, und betroffene Frauen mit Migrationshintergrund besondere Unterstützungsangebote brauchen. Trotzdem ist etwa 20 Jahre lang der Haushaltsansatz fast unverändert geblieben.

Aus diesem Grund muss dafür gesorgt werden, dass es für jedes Frauenhaus, für jeden Notruf und für jede Interventionsstelle in Bayern und Deutschland eine gesicherte Finanzierung gibt. Ohne eine solche ist der Fortbestand der Frauenhäuser in Bayern gefährdet. Wenn eine von Gewalt bedrohte Frau – egal ob mit Kindern oder ohne – um Aufnahme in einem Frauenhaus bittet, so muss dies schnell und unbürokratisch möglich sein. Hierfür ist ausreichend geschützter Wohnraum für Frauen und ggf. deren Kinder unerlässlich.

In ganz Bayern gibt es nur drei Interventionsstellen, die alle nicht von der Staatsregierung gefördert werden. Gerade diese proaktive Möglichkeit der Beratung ist für Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, von großer Bedeutung, da die Hemmschwelle, eine Einrichtung aufsuchen zu müssen, hier nicht besteht.

Die Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern haben vielfältige Tätigkeiten auszuüben, um den Frauen kompetent in rechtlichen, psychologischen, kulturellen oder auch pädagogischen Fragen zur Seite stehen zu können. Hierbei müssen sie besser unterstützt werden. Um die immense Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen zu lindern, ist es notwendig, dass es ausreichend Personal gibt, v.a. im Bereich der Arbeit mit den oft sehr belasteten Kindern, der Hausorganisation und der Rufbereitschaft.

Die Bezahlung der Mitarbeiterinnen sollte gemäß dem Stellenprofil und nach dem jeweils gültigen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes erfolgen. Zusatzausbildungen und besondere fachliche Qualifikationen sollten bei der Eingruppierung berücksichtigt werden.